Zur Veröffentlichung auf den Internetseiten des RKI:

#  „Kontrollstrategie im Schulbereich“ aus den Beschlüssen der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) und der Bundeskanzlerin.

Am 25.11.2020 haben sich in einer Videoschaltkonferenz die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder auf weitere Maßnahmen zur Aufdeckung und Unterbrechung von SARS-CoV-2-Infektionsketten in Schulen verständigt.

Es wurde beschlossen, dass zur Aufdeckung von Infektionsketten in den Schulen verstärkt Antigen-Schnelltests eingesetzt werden sollen. Im Kern der Strategie soll eine rückblickende Clusterkontrolle stehen.

Nach Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und der Bundeskanzlerin erfolgt eine sofortige „Clusterisolation“ (Clusterquarantäne) der jeweils vom Gesundheitsamt definierten Gruppe (in der Regel Schulklasse), sobald eine Schülerin oder ein Schüler positiv auf eine SARS-CoV-2-Infektion getestet wird. Lehrpersonal wird wegen des „zeitlich befristeten und anders strukturierten Kontakts“ nicht in diese Quarantänemaßnahmen einbezogen, ihm soll eine niedrigschwellige und symptomgerichtete Diagnostik zur Verfügung gestellt werden.

#### Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

1. **Isolierung eines Indexfalls im Schulalter**

Die Isolierung des Indexfalls erfolgt für 5 Tage ab dem Tag der Diagnose. Am 5. Tag der Isolierung erfolgt eine erneute Testung. Bei negativem Testergebnis erfolgt die Wiederzulassung zum Schulbetrieb. Bei positivem Testergebnis verbleibt die Schülerin/der Schüler für weitere 3 Tage in Isolierung, erhält am 3. Tag eine erneute Testung und kann bei negativem Testausfall anschließend (nach 8 Tagen Isolierung) wieder die Schule besuchen. Solange das Testergebnis positiv ausfällt wird die Isolierung für jeweils weitere 3 Tage fortgesetzt und erneut getestet.

1. **„Verdachtsquarantäne“ des schulischen Clusters („Clusterisolation“)**

Die häusliche „Verdachtsquarantäne“ der Schüler und Schülerinnen (SuS) besteht für 5 Tage ab Diagnose des Indexfalls. Eltern und andere Haushaltsmitglieder werden nicht unter Quarantäne gestellt (sofern sie symptomfrei sind). Am 5. Tag werden die unter Quarantäne stehenden SuS mittels Antigen-Schnelltest getestet. Negativ getestete SuS können noch am selben Tag wieder in die Schule gehen, positiv getestete SuS werden als Fälle isoliert und es wird wie oben geschildert verfahren (s. Isolierung eines Indexfalls). Anders als im Fall einer „Verdachtsquarantäne“ wird für die Haushaltsangehörigen eines Falls eine Haushaltsquarantäne angeordnet.

1. **Lehrkräfte**

Für Lehrkräfte erfolgt aus den o.g. Gründen keine Quarantäne. Lehrkräften soll zudem eine Selbsttestung nach vorheriger Einweisung zur Verfügung gestellt werden, wie dies z.B. in der "SAFE SCHOOL Studie" des Landes Hessen erprobt wurde (siehe <https://kultusministerium.hessen.de/presse/pressemitteilung/einsatz-von-antigen-schnelltests>).

*Die fachliche Einschätzung des Robert Koch-Instituts und die daraus abgeleiteten Empfehlungen zu Präventionsmaßnahmen in Schulen (1), zu SARS-CoV-2-Testkriterien für Schulen(2), zum Kontaktpersonenmanagement (3), zum Umgang mit COVID-19 Verdachtsfällen (4) und zur häuslichen Isolierung (5) bleibt von diesen Beschlüssen unberührt/hat aus Sicht des Robert Koch-Instituts weiterhin Bestand.*

1. <https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Praevention-Schulen.pdf?__blob=publicationFile>
2. <https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Teststrategie/Testkriterien-Schulen.pdf>
3. <https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html>
4. <https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/ambulant.html>
5. <https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/haeusl-Isolierung.html>